

## **ABGB GROOVEZEICHEN**

Der Veranstalter verpflichtet sich die Engagementvereinbarung bzw. das Bestätigungsmail binnen 5 Tagen unterschrieben bzw. per Mail zu retournieren. Die Vereinbarung ist ab Retournierung gültig. Sollte die Vereinbarung bzw. Bestätigung nicht binnen 10 Tagen an uns retourniert werden, kann der Termin anderweitig vergeben werden. Es wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von EUR 200,00 + Ust in Rechnung gestellt werden.

Beide Vertragspartner verpflichten sich sämtliche getroffenen Vereinbarungen, Konditionen, übermittelte Schreiben und Dokumente streng vertraulich zu behandeln, keinesfalls an Dritte Personen weiterzugeben und keinesfalls Auskunft über das vereinbarte Honorar zu geben. Dies kann mit einer Vertragsstrafe in Höhe des vollen vereinbarten Honorars bestraft werden.

Etwaige anfallende Parkgebühren – besonders bei Veranstaltungsorten, bei denen Zufahrt, Anlieferung und Parken nicht oder nur schwer möglich ist, gehen zu Lasten des Veranstalters. Auch etwaige Mautgebühren gehen zu Lasten des Veranstalters und werden zusätzlich zum Honorar verrechnet. Eine entsprechende Info bezüglich einer erschwerten Anfahrt hat unbedingt im Vorfeld an Groovezeichen zu erfolgen – ist dies nicht erfolgt, kann möglicherweise ein zeitgerechter Beginn nicht garantiert werden.

Der Veranstalter gewährleistet die persönliche Sicherheit aller mitwirkenden Personen von Groovezeichen. Bei Auftreten von technischen Problemen die nicht von Groovezeichen zu verantworten sind, z.B. durch unzureichende oder lebensgefährliche Stromversorgung, einsturzgefährdete oder nicht abgesicherte Bühnen, gefährliche Bühnenbauten, nicht überdachte Bühnen bei Freilichtkonzerten, welche für die Mitwirkenden eine Gefahr der Gesundheit oder des Lebens darstellen, ist Groovezeichen bis zur Behebung dieser Probleme von der Soundcheck- und Auftrittspflicht – bei Fortbestehen des festgelegten Honorars – entbunden. Dies zu beurteilen, obliegt ausschließlich dem Sicherheitsbeauftragten von Groovezeichen, Herrn Peter Krutis.

Veränderungen von Musikern bezüglich der Anzahl oder der handelnden Personen an sich bei Groovezeichen haben keinerlei Einfluss auf bestehende Vereinbarungen – diese bleiben in vereinbarter Form bestehen und können nur nach schriftlicher Zustimmung von Groovezeichen abgeändert werden.

Beschädigung oder Diebstahl an technischem Equipment, die durch Gäste Mitarbeiter, Beauftragte des Veranstalters oder des Veranstalters selbst verursacht werden, sind in voller Höhe mit dem Neuwert zu ersetzen.

Sollte die Veranstaltung politischen oder religiösen Zwecken dienen, ist dies im Vorfeld mit dem Management von Groovezeichen abzustimmen.

Eventuell anfallende Abgaben zu Verlags- und Urheberrechten (AKM; GEMA, SUIISA o.ä. Abgaben) werden vom Veranstalter entrichtet. Die AKM/GEAMA/SUIISA Anmeldung muss bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung vom Veranstalter an eben diese Organisationen gesendet werden. Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Organisation.

Techniker/Beauftragte und bis zu 6 Gästen von Groovezeichen ist bei der Veranstaltung freier Eintritt zu gewähren. Diesen Personen ist es erlaubt bei der Veranstaltung Ton- und / oder Videoaufnahmen vom Auftritt zu erstellen und diese zu eigenen Zwecken zu veröffentlichen. Gerne können Fotos und Videos nach Absprache veröffentlicht werden.

Bei Erkrankung / Schwangerschaft / persönlichen Notfalles eines Bandmitgliedes wird die Band versuchen einen adäquaten Ersatz – in Absprache mit dem Veranstalter – zu organisieren. Eine Garantie dafür kann nicht übernommen werden. In diesem Fall ist eine kostenlose Absage des Termines durch Grooovezeichen möglich. Bei Unfall, Tod oder Tod eines nahen Angehörigen, bei Wetterextremen (Überflutung, Lawinengefahr, Wind/Sturm, Hagel etc.) und daraus resultierenden Straßensperren, Nichtinbetriebnahme von Seilbahnen/Liften etc. o.ä. nicht selbstverschuldetem Fernbleiben, ist dies höhere Gewalt. In diesem Fall ist kein Schadenersatz seitens des Veranstalters möglich.

Bei Stornierung einer fix gebuchten Veranstaltung fallen folgende Stornokosten für den Veranstalter an:

|  |                    |
|--|--------------------|
| ab Vertragsunterzeichnung bzw. bestätigtem Termin      | 30 % Stornokosten  |
| Stornierung bis 6 Monate vor Veranstaltungstag         | 40 % Stornokosten  |
| Stornierung bis 3 Monate vor Veranstaltungstag         | 70 % Stornokosten  |
| Stornierung bis 2 Monate vor Veranstaltungstag         | 80 % Stornokosten  |
| Stornierung bei weniger als 2 Monate vor Veranstaltung | 100 % Stornokosten |

Bei Veranstaltungen am 24., 25. 26. und 31. Dezember fallen ab Vertragsschließung 100 % Stornokosten an.

Eventuelle Bankspesen, mögliche regional anfallende Steuern und Abgaben, Versicherungen oder sonstige mögliche anfallende Kosten gehen stets zu Lasten des Veranstalters.

Ist in Angeboten oder Schriftstücken keine Angabe gemacht, handelt es sich bei Geldbeträgen stets um Nettobeträge!

Fixe Buchungen können sowohl mündlich als auch schriftlich getätigt werden!

Veränderungen von bestehenden Vereinbarungen bedürfen immer beidseitiger Zustimmung und der Schriftform!